



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.12.2011
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 301/1 und 302/2, Raiffeisenstr. 32 a, Uettingen
- 2 Sanierung der Wasserversorgungs- und Abwasseranlage BA 01 Teil 2 - OD B 8 und WÜ 11 - Baugrundgutachten; Bekanntgabe der Angebote
- 3 Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2011 zu TOP 1 -öffentlich; Stellungnahme der Verwaltung
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

anwesend ab 19.45 Uhr (TOP 4)

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Schriftführer

Büttner, Ralf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Weimer, Norbert

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.11.2011 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 301/1 und 302/2, Raiffeisenstr. 32 a, Uettingen

Sachverhalt:

Mit den in Anlage beigefügten Unterlagen wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen die Errichtung eines Einfamilienhauses sowie einer an der Südwestseite angebauten Doppelgarage auf den beiden Grundstücken Fl.Nr. 301/1 und 301/2 von Uettingen.

Die Baugrundstücke sind dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen; dort sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen und für die die Erschließung gesichert ist. Dieses Einfügungsgebot ist im vorliegenden Fall eingehalten, die Erschließung über die Raiffeisenstraße ist gesichert.

Im Bezug auf die Position des Wohnhauses auf beiden Grundstücken ist davon auszugehen, dass die Baugenehmigung eine Auflage zur Verschmelzung der beiden Grundstücke enthalten wird. Dieses zukünftige Grundstück erhält nach Erteilung der Baugenehmigung aufgrund der südseitigen Erschließung die Lagebezeichnung Raiffeisenstr. 32 a.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Sanierung der Wasserversorgungs- und Abwasseranlage BA 01 Teil 2 - OD B 8 und WÜ 11 - Baugrundgutachten; Bekanntgabe der Angebote
--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sanierung der Wasserversorgungs- und Abwasseranlage wurde als zweiter Teilabschnitt des BA 01 der Bereich der Ortsdurchfahrt der B 8 sowie der Kreisstraße WÜ 11 festgelegt.

Die Planungen sind bereits aufgenommen; als Planungsgrundlage ist u.a. ein Baugrundgutachten zur Klärung der Untergrundverhältnisse erforderlich, für das vom Ing.Büro BRS entsprechende Angebote eingeholt wurden.

Die Auswertung dieser Angebote ergab folgendes (Beträge jeweils brutto):

Firma A	7.353,55 €
Firma B	11.257,40 €
Firma C	5.319,30 €
Firma D	6.115,86 €

Die Angebote werden hiermit zur Kenntnis gegeben; die Entscheidung über eine Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3 Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2011 zu TOP 1 -öffentlich; Stellungnahme der Verwaltung
--

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits abschließend behandelt.

Eine erneute Beratung und Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

-keine Geschäftsfälle-

Karl Meckelein
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer